



2016/2095(INI)

13.9.2016

ENTWURF EINES BERICHTS

über eine europäische Säule sozialer Rechte
(2016/2095(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichtersterterin: Maria João Rodrigues

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu einer europäischen Säule sozialer Rechte (2016/2095(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Europäische Sozialcharta, deren Zusatzprotokoll und deren revidierte Fassung, die am 1. Juli 1999 in Kraft getreten ist.
- unter Hinweis auf die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer, die am 9. Dezember 1989 verabschiedet wurde,
- unter Hinweis auf die Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- unter Hinweis auf die geltenden EU-Rechtsvorschriften, Politik-Koordinierungsmechanismen und Finanzierungsinstrumente in den Bereichen Beschäftigung, Sozialpolitik, Wirtschafts- und Währungspolitik, Binnenmarkt, freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital sowie betreffend den Europäischen Sozialfonds und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25.–26. März 2010 und vom 17. Juni 2010 sowie auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010 mit dem Titel „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (KOM(2010) 2020),
- unter Hinweis auf die politischen Leitlinien für die Kommission mit dem Titel „Ein neuer Start für Europa: Meine Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel“, die Jean-Claude Juncker am 15. Juli 2014 vorgestellt hat,
- unter Hinweis auf den Bericht mit dem Titel „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“ („Bericht der fünf Präsidenten“) vom 22. Juni 2015,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. März 2016 „Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte“ (COM(2016) 127) und deren Anhänge,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Juni 2016 mit dem Titel „Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft“ (COM(2016) 356),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Juli 2016 zu den strategischen Prioritäten für das Arbeitsprogramm der Kommission für 2017¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Oktober 2015 zur Anwendung der

¹ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0312.

Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen¹,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2015 zur Verringerung von Ungleichheit mit besonderem Schwerpunkt auf Kinderarmut²,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. November 2015 zu dem strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014–2020³,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. Juli 2016 zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unter besonderer Berücksichtigung der abschließenden Bemerkungen des Ausschusses der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen⁴,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom [15. September 2016] zu Sozialdumping in der Europäischen Union (2015/2255(INI))⁵,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom [13. September 2016] zu der Schaffung von Arbeitsmarktbedingungen zur Förderung eines ausgewogenen Verhältnisses von Berufs- und Privatleben (2016/2017(INI))⁶,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. November 2012 zu einem Pakt für soziale Investitionen als Reaktion auf die Krise⁷ und zum Sozialinvestitionspaket der Kommission vom 20. Februar 2013,
 - unter Hinweis auf die ILO-Studie „Building a social pillar for European convergence“ (Aufbau einer sozialen Säule für die europäische Konvergenz) von 2016,
 - unter Hinweis auf die zahlreichen Beiträge von Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern und auf den Meinungsaustausch, der mit einigen von ihnen am 1. September 2016 geführt wurde,
 - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A8-0000/2016),
- A. in der Erwägung, dass die Europäische Union einen Paradigmenwechsel hin zu einem starken europäischen Sozialmodell auf der Basis der Solidarität, der sozialen Gerechtigkeit, einer gerechten Verteilung des Wohlstands, der Gleichstellung der Geschlechter, eines hochwertigen öffentlichen Bildungssystems, qualifizierter

¹ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0351.

² Angenommene Texte, P8_TA(2015)0401.

³ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0411.

⁴ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0318.

⁵ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

⁶ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

⁷ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0419.

Arbeitsplätze und einer nachhaltigen Entwicklung braucht – einem Modell, das einen soliden Sozialschutz für alle sicherstellt, benachteiligte Gruppen stärkt, die Teilhabe am zivilen und politischen Leben fördert und den Lebensstandard aller Bürgerinnen und Bürger verbessert, indem es den in den EU-Verträgen, der Charta der Grundrechte und der Europäischen Sozialcharta verankerten Zielen und Rechten Rechnung trägt;

- B. in der Erwägung, dass die Kommission im Frühjahr 2017 einen Vorschlag zu einer verbindlichen europäischen Säule sozialer Rechte vorlegen soll;
1. betont, dass die europäische Säule sozialer Rechte sich nicht in einer Grundsatz- oder Absichtserklärung erschöpfen darf, sondern konkrete Inhalte (Rechtsvorschriften, Politik-Koordinierungsmechanismen und Finanzierungsinstrumente) braucht, um kurzfristige positive Auswirkungen auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger und eine Unterstützung des Aufbaus Europas im 21. Jahrhundert zu ermöglichen, und zwar durch effektive Wahrung der sozialen Rechte und der vertraglichen Ziele, durch Stärkung des Zusammenhalts und der Aufwärtskonvergenz und durch Unterstützung der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion;
 2. hebt hervor, dass die europäische Säule sozialer Rechte die europäischen Bürgerinnen und Bürger mit besseren Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben ausstatten und dafür sorgen sollte, dass die Märkte Wohlergehen und nachhaltige Entwicklung fördern;

Bestehende soziale Standards verbessern

3. fordert den Erlass einer Richtlinie zu gerechten Arbeitsbedingungen für alle Formen der Erwerbstätigkeit, die für alle Beschäftigten ein Grundpaket an durchsetzbaren Rechten sicherstellt, und zwar Gleichbehandlung, Sozialschutz, Schutz bei Entlassungen, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Bestimmungen zu Arbeits- und Ruhezeiten, Vereinigungs- und Gewerkschaftsfreiheit, Tarifverhandlungen, Kollektivmaßnahmen, Zugang zu Bildungsmaßnahmen und angemessene Informations- und Konsultationsrechte; betont, dass diese Richtlinie sowohl für Angestellte als auch für alle Erwerbstätigen in nicht standardmäßigen Beschäftigungsverhältnissen gelten sollte, z. B. für befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitbeschäftigung, Arbeit auf Abruf, selbstständige Erwerbstätigkeit, Crowd-Working, Praktika oder Volontariate; fordert, dass der gemeinschaftliche Besitzstand („Acquis“) der EU entsprechend aktualisiert wird und für alle Beschäftigten gilt;

Gute und gerechte Arbeitsbedingungen

4. fordert durchgreifende Maßnahmen für mehr Rechtssicherheit bezüglich des Begriffs „Beschäftigung“, auch im Hinblick auf Arbeit, die über digitale Plattformen vermittelt wird; hebt hervor, dass unbefristete Verträge angesichts ihrer Bedeutung für die sozioökonomische Sicherheit die Norm bleiben sollten; verlangt, dass die Richtlinie zu gerechten Arbeitsbedingungen auch einschlägige Mindeststandards umfasst, die in eher prekären Beschäftigungsverhältnissen sichergestellt sein müssen, beispielsweise
 - a. menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Praktikanten, Volontäre und Auszubildende, wobei verboten werden muss, dass Beschäftigte unentgeltlich arbeiten müssen bzw. so schlecht bezahlt werden, dass sie nicht davon leben können;

- b. für über digitale Plattformen vermittelte Arbeit eine Definition von Beschäftigung, bei der nicht unbedingt alle einschlägigen Kriterien erfüllt sein müssen;
 - c. Einschränkungen für Arbeit auf Abruf; Null-Stunden-Verträge sollten verboten und allen Arbeitnehmern bestimmte Kernarbeitszeiten garantiert werden;
5. betont, wie wichtig eine erneute Aufwärtskonvergenz der Löhne und Gehälter in der gesamten EU ist; fordert die Kommission auf, eine breitere tarifvertragliche Erfassung zu unterstützen; hält es für erforderlich, auf einem angemessenen Niveau Mindestlöhne festzusetzen, um existenzsichernde Löhne und Gehälter sicherzustellen; empfiehlt die Einführung von nationalen Lohnuntergrenzen durch Rechtsvorschriften oder Tarifverhandlungen mit der Zielsetzung, mindestens 60 % des jeweiligen nationalen Durchschnittslohns zu erreichen;
 6. weist erneut darauf hin, dass das Recht auf Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz auch eine Begrenzung der Arbeitszeiten sowie Bestimmungen zu Mindestruhezeiten und Urlaubszeiten einschließt; erwartet Kommissionsvorschläge zu Rechtsvorschriften und weitere konkrete Maßnahmen, mit denen dieses Recht für alle Beschäftigten gewahrt werden soll und in denen dem gesamten derzeitigen Fachwissen über Gesundheits- und Sicherheitsrisiken Rechnung getragen wird;
 7. hebt den Stellenwert kollektiver Rechte hervor; erwartet von der Kommission die Intensivierung konkreter Unterstützungsmaßnahmen für eine Stärkung des sozialen Dialogs in jenen Mitgliedstaaten und Sektoren, in denen dieser Dialog aufgrund der anhaltenden Krise oder des übermäßig hohen Anteils nicht standardmäßiger Beschäftigungsverhältnisse schwach ausgeprägt ist;

Angemessener und nachhaltiger Sozialschutz

8. befürwortet eine stärkere Integration von Sozialschutzleistungen und sozialen Diensten mit dem Ziel, das Wohlfahrtssystem verständlicher und zugänglicher zu machen, ohne den Sozialschutz zu schwächen; weist darauf hin, wie wichtig es ist, die Bürgerinnen und Bürger über soziale Rechte zu informieren, und auf die Möglichkeiten von E-Government-Lösungen, zu denen möglicherweise auch ein europäischer Sozialversicherungsausweis gehören könnte, was zu einer besseren individuellen Wahrnehmung und zu mehr Klarheit bei den Beiträgen und Ansprüchen mobiler Arbeitnehmer führen könnte;
9. stimmt der Auffassung zu, dass der allgemeine Zugang zu rechtzeitiger, hochwertiger und erschwinglicher Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung von zentraler Bedeutung ist; betont, dass alle Erwerbstätigen krankenversichert sein müssen;
10. ist sich bewusst, dass die steigende Lebenserwartung und der Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung eine Herausforderung für die Tragfähigkeit der Rentensysteme und die Generationengerechtigkeit darstellen; ist der Auffassung, dass die beste Lösung eine Steigerung der Gesamtbeschäftigungsquote wäre; vertritt die Ansicht, dass bei der Festsetzung des Renteneintrittsalters neben der Lebenserwartung noch andere Faktoren berücksichtigt werden sollten, z. B. Arbeitsmarktentwicklungen, der Belastungsquotient der Erwerbsbevölkerung, die Geburtenrate und Unterschiede hinsichtlich der Beschwerlichkeit von Berufen;

11. besteht darauf, dass alle Erwerbstätigen gegen ungewollte Arbeitslosigkeit oder Teilzeitbeschäftigung versichert sein sollten, gekoppelt mit Hilfen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz und der Finanzierung einer Umschulung;
12. fordert einen europäischen Rahmen für Mindesteinkommen; hebt hervor, wie wichtig solche Systeme für die Wahrung der menschlichen Würde sind und dass sie eine Form von sozialen Investitionen darstellen, mit denen Menschen in die Lage versetzt werden, eine Fortbildung zu beginnen bzw. einen Arbeitsplatz zu suchen;
13. teilt die Auffassung, dass Menschen mit Behinderungen grundlegende Unterstützungsdienste zur Verfügung stehen müssen und dass sie ein gesichertes Grundeinkommen erhalten müssen, das ihnen einen angemessenen Lebensstandard und soziale Inklusion ermöglicht;
14. vertritt die Ansicht, dass der Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen Langzeitpflegeleistungen, einschließlich der häuslichen Pflege, ein Recht ist, das mithilfe entsprechend qualifizierten und unter angemessenen Bedingungen arbeitenden Fachkräften sichergestellt werden sollte; ist der Überzeugung, dass Haushalten mit niedrigem Einkommen daher angemessene öffentliche Dienstleistungen und Steuererleichterungen zugutekommen sollten; wiederholt seine Forderung nach Rechtsvorschriften zu Urlaubsregelungen für Pflegepersonen, verbunden mit einer angemessenen Bezahlung und angemessenem Sozialschutz;
15. ist der Auffassung, dass Kinderarmut ein wichtiges Thema ist, dessen sich Europa in umfassender Weise annehmen sollte; fordert die zeitnahe Umsetzung einer Kindergarantie in allen Mitgliedstaaten, sodass jedes Kind, das derzeit in Armut lebt, Zugang zu kostenloser medizinischer Versorgung, kostenloser Ausbildung, kostenloser Kinderbetreuung, angemessenem Wohnraum und guter Ernährung erhält;
16. fordert Rechtsvorschriften, mit denen sichergestellt wird, dass Bedürftige, zu denen selbstverständlich auch Obdachlose zählen, Zugang zu Sozialwohnungen oder angemessenem Wohngeld erhalten und dass schutzbedürftige Menschen und arme Haushalte gegen Zwangsräumungen geschützt sind; fordert Steuervergünstigungen, um jungen Menschen mit niedrigem Einkommen zu helfen, einen eigenen Haushalt zu gründen; drängt auf eine stärkere Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD), um Stadterneuerung und Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum zu unterstützen;
17. fordert Rechtsvorschriften, die einen gerechten Zugang für alle zu hochwertigen und erschwinglichen sozialen Diensten von allgemeinem Interesse und zu anderen essenziellen Dienstleistungen, wie z. B. elektronischer Kommunikation, Energie, Verkehrsmitteln und Finanzdienstleistungen, sicherstellen; hebt die Bedeutung sozialer Unternehmen hervor;

Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang

18. befürwortet eine Kompetenzgarantie als neues Recht für alle, damit jeder die Möglichkeit hat, grundlegende Kompetenzen für das 21. Jahrhundert, einschließlich digitaler Kompetenz, zu erwerben; hebt dies als wichtige soziale Investition hervor, die einer angemessenen Finanzierung bedarf;

19. ist alarmiert wegen der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die auf eine übermäßigen Anwendung atypischer Arbeitsverträge zurückzuführen ist; betont, wie wichtig die Sicherstellung ausreichender institutioneller und finanzieller Kapazitäten ist, um Menschen, die in nicht standardmäßigen Beschäftigungsverhältnissen stehen, einen angemessenen Schutz zu ermöglichen; ist insbesondere der Auffassung, dass
- a. die Sozialversicherungssysteme ausgebaut werden müssen, sodass alle Erwerbstätigen Ansprüche erwerben können, die ihnen in bestimmten Situationen, z. B. bei Arbeitslosigkeit, ungewollter Teilzeitbeschäftigung oder familien- oder ausbildungsbedingten Unterbrechungen der Berufstätigkeit, Einkommenssicherheit bieten;
 - b. alle Erwerbstätigen ein persönliches Aktivitätskonto besitzen sollten, auf das sie bequem über eine Website und/oder eine Smartphone-App zugreifen und ihre Leistungsansprüche einsehen können;
20. weist darauf hin, dass für sichere Berufsübergänge angemessene Investitionen erforderlich sind, sowohl in die institutionelle Kapazität von öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen als auch in die individuelle Unterstützung bei der Arbeitssuche und Weiterqualifizierung;
21. fordert die vollständige Umsetzung der Jugendgarantie für alle Menschen unter 30 und der Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt; hebt hervor, dass es sich bei diesen Maßnahmen um wichtige strukturelle Reformen und soziale Investitionen handelt, die einer angemessenen Finanzierung bedürfen;
22. ist der Auffassung, dass im Bereich Geschlechtergleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben dringend maßgebliche Fortschritte nötig sind, insbesondere
- a. sollte die Richtlinie 2006/54/EG überprüft werden, um vorhandene Mechanismen zur Sicherstellung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu stärken, fortbestehende geschlechterbedingte Gefälle bei Löhnen und Gehältern und bei den Renten zu beseitigen und die Segregation der Arbeitsmärkte zu reduzieren;
 - b. sind neue Legislativvorschläge zu Urlaub aus familiären Gründen erforderlich, die Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für pflegende Angehörige einschließen und zu einer ausgewogenen Inanspruchnahme von Urlaubsregelungen durch Männer und Frauen über alle Gruppen von Erwerbstätigen hinweg anregen, um den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Positionierung darin für Frauen zu verbessern und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu erleichtern;
23. fordert die Kommission auf, neue konkrete Maßnahmen zu konzipieren, um Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit sicherzustellen;

Faire Mobilität

24. betont, dass die Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU ein Recht darstellt, dessen Inanspruchnahme zwar unterstützt werden muss, das Erwerbstätigen jedoch nicht durch die schlechten Bedingungen in ihren Heimatländern aufgezwungen werden darf und das die Sozialstandards der Gastländer nicht untergraben darf;

Ausbau der Möglichkeiten zur Erzielung praktischer Ergebnisse

25. fordert die Kommission auf, einen klaren Fahrplan für die Aktualisierung von Rechtsvorschriften und andere Maßnahmen vorzuschlagen, die für die vollständige praktische Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte erforderlich sind; hebt hervor, dass in Fällen rechtlicher Kollisionen die horizontale Sozialklausel (Artikel 9 AEUV) ordnungsgemäß angewendet werden sollte;
26. ist der Auffassung, dass das Ziel einer sozialen Aufwärtskonvergenz dadurch untermauert werden sollte, dass Ziele formuliert werden, die auf der Strategie Europa 2020 und den Zielen für nachhaltige Entwicklung aufbauen und als Orientierung bei der Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik in der EU dienen können; vertritt die Ansicht, dass diese Ziele auch Bestandteil des Konvergenzkodex werden könnten, der gegenwärtig für den Euro-Raum diskutiert wird, und dass ihnen folgende Indikatoren zugrunde gelegt werden könnten, die unmittelbar von der öffentlichen Politik beeinflusst werden:
- a. die Schulabbrecherquote;
 - b. die Erwerbslosenquote;
 - c. der Anteil junger Menschen, die sich weder in Arbeit noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden (NEETs);
 - d. die Quote derer, die von Armut bedroht sind;
 - e. die Quote derer, die trotz Erwerbstätigkeit arm sind;
 - f. Kinderarmut;
 - g. Zugang zu Kinderbetreuung und vorschulischer Bildung;
 - h. der Anteil der durch Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer;
 - i. die Gesamtinvestitionsquote (Bruttoanlageinvestitionen und soziale Investitionen);
 - j. der Belastungsquotient der Erwerbsbevölkerung;
27. fordert eine Neujustierung des Europäischen Semesters, sodass das bestehende Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren und der neue Konvergenzkodex bei der Formulierung der länderspezifischen Empfehlungen (LSE) und der Empfehlungen für den Euro-Raum sowie bei der Aktivierung von EU-Instrumenten unmittelbar berücksichtigt werden; fordert mit Nachdruck eine stärkere Gewichtung des makroökonomischen Dialogs mit den Sozialpartnern; ist der Auffassung, dass die „makrosoziale Überwachung“ von zentraler Bedeutung ist, wenn verhindert werden soll, dass wirtschaftliche Ungleichgewichte auf Kosten der Beschäftigungs- und sozialen Bedingungen verringert werden;
28. fordert bei der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts die Anwendung einer „silbernen Regel“ für soziale Investitionen, sodass bestimmte öffentliche soziale Investitionen, die eindeutig positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben

- (z. B. Kinderbetreuung oder schulische und berufliche Bildung), begünstigt werden dürfen, wenn Staatsdefizite und die Einhaltung der 1/20-Regel beim Schuldenabbau bewertet werden;
29. hebt hervor, dass die heutigen Phänomene kapitalintensiver Produktion, hoher Ungleichheitsraten und eines ständig steigenden Anteils atypischer Beschäftigungsverhältnisse nahelegen, die allgemeinen Steuereinnahmen noch stärker für die Mitfinanzierung der Sozialversicherungssysteme heranzuziehen, um einen angemessenen Sozialschutz für alle bieten zu können;
30. wiederholt seine Forderung nach einer Anhebung der Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Jahre 2014–2020, um den gestiegenen Bedarf zu bewältigen; fordert insbesondere
- a. die Stärkung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen;
 - b. eine Erhöhung der Mittel des Europäischen Sozialfonds, des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) und des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP);
 - c. die Schaffung eines neuen Instruments, das z. B. aus EU-Einnahmen aus der Durchsetzung des Wettbewerbsrechts finanziert werden könnte, um die Umsetzung der Kindergarantie zu unterstützen;
31. fordert die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) auf, den Schwerpunkt des EFSI wieder auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und soziale Investitionen zu setzen und die Anforderungen an sein Risiko/Ertrags-Verhältnis entsprechend anzupassen;
32. ist der Auffassung, dass die Eigendynamik der wirtschaftlichen Anpassung innerhalb des Euro-Raums die Entwicklung zweier Finanzinstrumente innerhalb der Fiskalkapazität des Euro-Raums erfordert, die besonders relevant für die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte wären:
- a. einen Fonds für eine erneuerte strukturelle Konvergenz, der die Umsetzung von sozial gerechten Reformen und Investitionen unterstützt, die für die Erhöhung des Wachstumspotenzials krisenanfälliger Gebiete und für die Wiederherstellung einer sozialen Aufwärtskonvergenz nötig sind, einschließlich der Umsetzung der Jugendgarantie, der Kompetenzgarantie und der Kindergarantie;
 - b. eine europäische Arbeitslosenversicherung, die die nationalen Systeme im Falle eines schweren Konjunkturabschwungs ergänzt und so dazu beiträgt, dass sich aus einem asymmetrischen Schock kein struktureller Nachteil entwickelt;
33. fordert die Kommission auf, die genannten Finanzinstrumente in ihre Vorschläge zum mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 und ihr Weißbuch über den WWU mitaufzunehmen;
34. appelliert an die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten, die europäische Säule sozialer Rechte in maßgebliche außenpolitische Schritte zu übertragen, insbesondere

durch Förderung der Umsetzung der von den Vereinten Nationen formulierten Ziele einer nachhaltigen Entwicklung, der ILO-Übereinkommen sowie der sozialen Standards der EU durch Handelsabkommen und strategische Partnerschaften;

35. ist der Auffassung, dass die europäische Säule sozialer Rechte 2017 als verbindliche Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat, die die Sozialpartner auf höchster Ebene involviert und einen klaren Fahrplan für die Umsetzung einschließlich konkreter Verpflichtungen und Fristen vorgibt, beschlossen werden sollte;
36. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Seit dem 19. Jahrhundert und insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg hat Europa das fortschrittlichste Sozialmodell der Weltgeschichte entwickelt. So war es möglich, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, einen umfassenden Sozialschutz und recht gute öffentliche Dienstleistungen für einen Großteil der Bevölkerung zu erreichen. Das europäische Sozialmodell hat im Gegenzug zu beträchtlichen Produktivitätssteigerungen und zu Europas Wettbewerbsfähigkeit beigetragen – auf der Basis einer gesunden und gut ausgebildeten Erwerbsbevölkerung, die mit ihrer Kaufkraft einen hochentwickelten Binnenmarkt erhält.

Die schrittweisen Erweiterungen der EU haben eine Aufwertung der sozialen Standards der beitretenden Mitgliedstaaten ermöglicht und eine allmähliche wirtschaftliche Aufwärtskonvergenz gefördert, auch dank der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds der EU. Insgesamt hat sich das europäische Sozialmodell als wichtiger Faktor für die Erfolgsgeschichte der europäischen Integration erwiesen, die über mehrere Jahrzehnte hinweg für Frieden, Sicherheit und Wohlstand bei breiten Bevölkerungsschichten gesorgt hat. Die Einrichtungen des Wohlfahrtssystems und der soziale Dialog haben Europa auch dabei geholfen, die globale Finanzkrise von 2007/2008 zu bewältigen.

Die seit 2010 anhaltende Krise im Euro-Raum hat der sozialen Dimension der europäischen Integration allerdings erheblich zugesetzt. Nahezu 2 Billionen EUR an Steuergeldern wurden 2008–14 als staatliche Beihilfen für den Finanzsektor aufgewendet¹, was in mehreren Mitgliedstaaten eine außerordentliche Staatsschuldenkrise auslöste. Zugleich waren viele Mitgliedstaaten gezwungen, rigorose Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung und inneren Abwertung zu ergreifen, was weitgehend auf das Fehlen gemeinsamer Stabilisierungsmechanismen innerhalb der unvollständigen europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zurückzuführen war. Diese Politik führte zu schweren sozialen Notlagen, die in vielen Ländern noch immer akut sind.

Bedingt durch die Krise im Euro-Raum sahen schließlich viele Bürgerinnen und Bürgern in der EU einen Motor für Abweichungen, Ungleichheiten und soziale Ungerechtigkeit. Ein Projekt, das jahrzehntelang mit Konvergenz, Wohlstand und Fortschritt assoziiert wurde, wird heute als Ursache für die Beschneidung von Wohlfahrtssystemen und als Gefahr für das Wohlergehen der Bevölkerung betrachtet.

Gleichzeitig ist Europa einer Reihe allgemein bekannter struktureller Veränderungen und Herausforderungen ausgesetzt, wie z. B. der Globalisierung, dem demografischen Wandel (einschließlich einer alternden Bevölkerung, Feminisierung, niedriger Geburtenraten, Migration), dem Klimawandel und der Verknappung natürlicher Ressourcen. Darüber hinaus erlebt Europa eine neue Phase der digitalen Revolution, die tief greifende Folgen für die Funktionsweise der Arbeitsmärkte hat.

Nach Meinung der Berichterstatterin ist dies die grundlegende Herausforderung, der es zu begegnen gilt, wenn es darum geht, eine europäische Säule sozialer Rechte zu definieren und das europäische Sozialmodell an das 21. Jahrhundert anzupassen. Die Strukturen unseres Wohlfahrtssystems müssen aktualisiert werden, um dem demografischen Wandel, der technischen Entwicklung, der Globalisierung und dem inzwischen beträchtlich gestiegenen

¹ Europäische Kommission, State Aid Scoreboard 2015, <http://europa.eu/!vp68mB>

Ausmaß sozialer Ungleichheiten gerecht zu werden. Parallel dazu muss der durch die lang anhaltende Wirtschaftskrise entstandene Schaden behoben werden. Wir müssen das soziale Europa deutlich stärken und unsere wirtschaftspolitischen Entscheidungen und die Gestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion verbessern.

Um diese Aufgabe meistern und die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können, ist es unerlässlich, anzuerkennen und (wieder) wertzuschätzen, dass die Rolle des Staates bei der Gestaltung der Märkte und beim Umgang mit sozialen Risiken unentbehrlich ist. Der Staat agiert dabei u. a. durch Regulierung, Einkommensumverteilung und Bereitstellung (oder Unterstützung) von kollektiven Sozialversicherungssystemen, Sozialhilfeprogrammen, öffentlichen Dienstleistungen und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Die EU muss in dieser Hinsicht wieder zu einer unterstützenden Kraft werden, die ihre Mitgliedstaaten stärkt und ihnen dabei hilft, sich in einem globalen Kontext für das europäische Sozialmodell einzusetzen. Darüber hinaus muss sie auch (wieder) zu einer unterstützenden Kraft für einen breiteren sozialen Dialog zwischen Unternehmen und Beschäftigten werden, damit eine gerechte Verteilung von Einkommen und Risiken sichergestellt werden kann, auch in solchen Märkten, die durch Digitalisierung und globalen Wettbewerb gekennzeichnet sind.

Das europäische Sozialmodell weist selbstverständlich viele nationale Varianten auf und jedes Land hat entsprechend der jeweiligen historischen Entwicklung und dem Subsidiaritätsprinzip seine eigenen Regelungen. Angesichts der Globalisierung und des technologischen Wandels sind die Mitgliedstaaten der EU jedoch in hohem Maße voneinander abhängig (auch aufgrund der Verbundenheit durch eine gemeinsame Währung) und sie können ihren Bürgerinnen und Bürgern nur dann flächendeckenden Wohlstand bieten, wenn sie zusammenarbeiten. Ohne einen gemeinsamen europäischen Rahmen werden die Mitgliedstaaten zwangsläufig in einem destruktiven Wettbewerb gefangen sein, der die sozialen Standards in eine Abwärtsspirale führt. Das europäische Sozialmodell ist daher ein gemeinsames Projekt, dessen zentrales Ziel die *soziale Aufwärtskonvergenz* darstellt, also eine kontinuierliche Verbesserung des Wohlergehens aller Menschen in allen Ländern der EU auf der Grundlage von nachhaltigem und inklusivem Wirtschaftswachstum und von Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass keine Person und kein Land zurückgelassen wird und dass jeder in der Lage ist, an der Gesellschaft und an der Wirtschaft teilzuhaben.

Soziale Aufwärtskonvergenz kann jedoch nur durch kollektive Maßnahmen der Mitgliedstaaten erreicht werden. Zu diesem Zweck hat die EU bereits eine Reihe von Rechtsvorschriften zur Regulierung der Arbeitsmärkte und der Märkte für Waren und Dienstleistungen erlassen und Koordinierungsmechanismen und einschlägige Finanzierungsinstrumente auf den Weg gebracht. Für alle Mitgliedstaaten gilt der *acquis communautaire* und für alle Menschen in der EU gelten soziale Grundrechte. Daher sollten in den Prozess der Aktualisierung der Sozialstandards über die europäische Säule sozialer Rechte auch alle Mitgliedstaaten einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund ist klar, dass der Euro-Raum mit seinem jetzigen makroökonomischen Rahmen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert ist, was die Erreichung der in den Verträgen formulierten Beschäftigungsziele und sozialen Ziele angeht. Es hat sich gezeigt, dass durch den Wegfall bestimmter nationaler Wirtschaftsinstrumente aufgrund der Mitgliedschaft im Euro-Raum ein gewisser Druck entsteht, rigorosere und zügigere interne Anpassungen vorzunehmen, etwa in den Bereichen Löhne und Gehälter,

Arbeitsbedingungen, Arbeitslosigkeit und Abbau von Sozialausgaben. Für die Wiederherstellung einer angemessenen sozioökonomischen Sicherheit zum Ausgleich für diese größere interne Flexibilität innerhalb des Euro-Raums ist daher die Einführung bestimmter sozialer Ziele, Standards und/oder Finanzierungsinstrumente auf der Ebene des Euro-Raums vonnöten.

Welche schwerpunktmäßigen Ansprüche und Erwartungen haben die europäischen Bürgerinnen und Bürger an eine Aktualisierung des europäischen Sozialmodells? Natürlich wollen die Bürgerinnen und Bürger den europäischen Lebensstil wahren und in der Lage sein, auf eine nachhaltige Entwicklung Europas vertrauen zu können, die das Wohlergehen heutiger und zukünftiger Generationen ermöglicht. Das bedeutet für die EU und die Mitgliedstaaten, dass sie

- die Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Fachkenntnisse und Kompetenzen, Zeit und Raum vorbereiten und stärken müssen, um ihnen eine sinnvolle wirtschaftliche Teilhabe zu ermöglichen;
- mit ihrer Wirtschaftspolitik dafür sorgen müssen, dass qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden und dass die Bürgerinnen und Bürger wirtschaftliche Sicherheit und Selbstverwirklichung unter angemessenen Arbeitsbedingungen erreichen können;
- die Bürgerinnen und Bürger gegen Risiken absichern müssen, die im Laufe des Lebens auftreten können;
- das gegenwärtige hohe Niveau der sozialen Ungleichheiten reduzieren müssen und
- die Bürgerinnen und Bürger zu aktiver Beteiligung anregen müssen. Das Wohlfahrtssystem muss verständlich und zugänglich sein, damit sich die Menschen damit identifizieren, und es muss für den sozialen Dialog und eine demokratische Politik hinreichend offene Strukturen bieten.

Die Ideen und Energien junger Menschen sind ganz besonders wichtig, wenn es um die Aktualisierung und Innovation der Strukturen des Wohlfahrtssystems und die Sicherstellung von Wohlstand für breiteste Bevölkerungsschichten geht. Die Generation der „Millennials“ ist die im Durchschnitt wahrscheinlich am besten ausgebildete Generation aller Zeiten in Europa, doch ist sie mit wesentlich längeren und prekäreren Übergängen zwischen Schule und Arbeitsleben konfrontiert als frühere Generationen, wodurch ein Teil ihres großen Potenzials aufgegeben wird. Wir müssen diesen großen gesellschaftlichen Verlusten entgegenwirken, indem wir die wirtschaftliche, soziale und politische Inklusion dieser Generation besser organisieren.

All diese Herausforderungen und Ansprüche erfordern eine Reihe von Änderungen an dem Instrumentarium, mit dem das europäische Sozialmodell gestützt wird.

Das Konzept der „sozialen Investitionen“ ist eine hilfreiche Orientierungsgröße bei dieser Entwicklung, denn es basiert auf der Einsicht, dass Prävention und frühzeitige Intervention kostengünstiger sind als nachträgliche Abhilfemaßnahmen bei sozialen Missständen. Soziale Investitionen bestehen in der öffentlichen Bereitstellung (oder der Unterstützung der öffentlichen Bereitstellung) von Diensten, die alle Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, ihr Leben lang an Wirtschaft und Gesellschaft zu partizipieren, z. B. durch qualifizierte Kinderbetreuung, Ausbildung, lebenslanges Lernen, medizinische Versorgung, aktive Arbeitsmarktstrategien, Sozialversicherung, Mindesteinkommen und Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen. Soziale Investitionen sind unerlässlich für ein nachhaltiges

Wachstum und Wohlergehen in Industrieländern. Sie liegen vor allem in der Verantwortung des öffentlichen Sektors, können aber auch von sozialwirtschaftlichen Unternehmen und anderen Akteuren des „dritten Sektors“ wahrgenommen werden.

Auch werden in Europa die arbeitsrechtlichen Vorschriften und Sozialversicherungssysteme angepasst werden müssen, um menschenwürdige und gerechte Arbeitsbedingungen und Sozialschutz für alle Kategorien von Erwerbstätigen sicherzustellen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist zunehmend „im Fluss“ und breiter gefächert – und das wird wahrscheinlich auch so bleiben. In manchen Fällen ist dies möglicherweise vorteilhaft für die Produktivität und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Dennoch führen atypische Beschäftigungsverhältnisse auch häufig zu anhaltender wirtschaftlicher Unsicherheit und Prekarität, was vom öffentlichen Sektor aufgefangen werden muss.

Auch auf der Einkommenseite unserer Wohlfahrtssysteme wird es zu Veränderungen kommen müssen. Derzeit beruhen diese auf vier Hauptmechanismen, die für eine gerechte Verteilung des wirtschaftlichen Nutzens sorgen sollen:

- Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Verteilung der Bruttoeinkommen, einschließlich Kollektivverhandlungen, gestützt durch Mindestlöhne und andere staatlich geförderte Mechanismen;
- Sozialversicherungssysteme im Rahmen von Rechtsvorschriften, aufgebaut mithilfe der Beiträge von Erwerbstätigen, Arbeitgebern und Staat;
- Steuern und öffentliche Ausgaben und
- Regulierung des internationalen Finanzsystems und Bekämpfung der Steuerumgehung.

Alle vier Mechanismen sind notwendig, um die Tragfähigkeit des Sozialstaats und ein angemessenes Niveau an öffentlichen Investitionen abzusichern. Es wird sich jedoch in Zukunft nicht vermeiden lassen, weniger auf die Beiträge der Erwerbsbevölkerung und dafür stärker auf die allgemeine Besteuerung, auf Finanzvorschriften und auf die rigorose Bekämpfung der Steuervermeidung zurückzugreifen. Der Erwerb von Sozialleistungsansprüchen durch Berufstätigkeit ist ein wichtiger Aspekt der menschenwürdigen Arbeit, der Erwerbstätige motiviert und stärker zu längerfristiger wirtschaftlicher und sozialer Stabilität beiträgt, als bedürftigkeitsorientierte Leistungen oder bedingungslose Grundsicherungssysteme dies könnten. Doch die heutzutage so weit verbreitete Ungleichheit, der hohe Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse und die wachsende Kapitalintensität der wirtschaftlichen Produktion legen es nahe, die Steuerbelastung der Arbeit (einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen) zu reduzieren und Sozialversicherungssysteme eher aus anderen Steuereinnahmen mitzufinanzieren (z. B. Kapitalertragssteuer, Vermögenssteuer oder Ökosteuer), damit ein angemessener Sozialschutz für alle ermöglicht werden kann.

Die europäische wirtschaftspolitische Steuerung muss noch besser austariert werden, wobei sozialpolitische Indikatoren in der Wirtschaftspolitik stärker zu berücksichtigen sind. Im Euro-Raum muss eine neue positive Dynamik ihren Anfang nehmen, die höhere Investitionen für die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze umfasst, sodass die Menschen wirtschaftliche Sicherheit gewinnen und eine höhere Gesamtnachfrage und weitere Investitionen begünstigt werden. Höhere Beschäftigungsquoten und eine breitere soziale Absicherung würden zu einem Anstieg der Einnahmen führen und so die Tragfähigkeit des Wohlfahrtssystems stärken. Der Euro würde letztlich zu einem Motor für die Aufwärtskonvergenz werden.

Die europäische Säule sozialer Rechte sollte auch zu einem besseren Einsatz der außenpolitischen Strategien der EU anregen, um soziale Rechte in Europa zu verwirklichen und die weltweiten Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Europa hat ein klares strategisches Interesse an einem stärkeren sozialen Dialog, an der Umsetzung der ILO-Übereinkommen und -Empfehlungen sowie an Verbesserungen der Sozialschutzsysteme und sozialen Dienste weltweit. Daher sollte Europa diese Interessen über seine Handelsabkommen, seine strategischen Partnerschaften, seine Entwicklungspolitik, seine Nachbarschaftspolitik und die Europäische Migrationsagenda verfolgen.

Abschließend lässt sich sagen, dass die europäische Säule sozialer Rechte eine wichtige und dringliche Initiative darstellt, die von der Kommission und vom Europäischen Parlament zu Recht ganz oben auf die Prioritätenliste gesetzt wurde. Doch sollten dieses Projekt und die Idee eines sozialen Europas nicht auf eine kleine Gruppe von EU-Experten beschränkt sein. Das soziale Europa wird von allen Menschen in Europa gelebt: durch die Rechte, die sie an ihrem Arbeitsplatz genießen, die sozialen Dienste, zu denen sie Zugang haben, die sozialen Investitionen, die ihnen zugutekommen, die politischen Strategien, die sich auf ihre wirtschaftlichen Perspektiven auswirken, und den Sozialschutz, auf den sie sich verlassen können, wenn in ihrem Leben etwas nicht wie gewünscht verläuft.

Ein soziales Europa bedeutet konkrete Verbesserungen für das Leben aller Bürgerinnen und Bürger. Die Stärke der europäischen Säule sozialer Rechte muss daher über die gesamte Struktur der EU hinweg auf allen ihren Ebenen spürbar sein, auch bei kommunalen und regionalen Verwaltungen und nationalen Regierungen und in deren Zusammenarbeit mit Unternehmen, Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft.